



**Mittwoch, 12. November 2008**

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **Abstimmung über das Passivrauchen : Bevorzugung des Gegenvorschlags**

**Der Staatsrat, vertreten durch seinen Präsidenten Pascal Corminboeuf und die Direktorin für Gesundheit und Soziales Anne-Claude Demierre empfehlen ein JA zum Gegenvorschlag und ein NEIN zur Verfassungsinitiative.**

Wie die Kantone Waadt und Wallis wird Freiburg am kommenden 30. November über die Initiative « Passivrauchen und Gesundheit » abstimmen. Dem starren Text der Initiative stellen der Staatsrat und der Grosse Rat einen ausgewogenen Gegenvorschlag gegenüber, der sich harmonisch in die Kantonsverfassung einfügt. Um den ihm aufgetragenen Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu gewährleisten, hat der Grosse Rat bereits im Juni 2008 einer Änderung des Gesundheitsgesetzes zugestimmt. Der Staatsrat hat sich zwar das Ziel der Initiantinnen und Initianten zu eigen gemacht, dabei aber eine gemässigte Lösung bevorzugt, welche die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen respektiert. Damit bleibt auch die soziale Funktion der Gastbetriebe erhalten.

#### **Schutz der Kundschaft und der Angestellten**

Nach den Worten von Staatsratspräsident Pascal Corminboeuf geht es vor allem darum, den Willen der Bevölkerung zu achten. 68% der bei einer Umfrage im Jahr 2007 befragten Freiburgerinnen und Freiburger hatten sich für ein generelles Rauchverbot ausgesprochen (die Frage der Raucherräume war nicht angesprochen worden). Verglichen mit der vom Bundesparlament im Oktober 2008 erlassenen relativ freizügigen Gesetzgebung ist der Freiburger Gegenvorschlag restriktiver. So besteht auf Bundesebene die Möglichkeit, in Cafés und Restaurants bediente Raucherräume einzurichten und sogar unter bestimmten Umständen Gastbetriebe zuzulassen, in denen uneingeschränkt geraucht werden darf. Im Kanton Freiburg besteht das Ziel darin, die Kundschaft der Gastbetriebe vor dem Passivrauchen zu schützen und gleichzeitig einen besseren Schutz der in diesen Betrieben arbeitenden Angestellten sicherzustellen. So werden lediglich unbediente und wirksam belüftete Raucherräume erlaubt sein. Eine Möglichkeit, die in der Initiative nicht vorgesehen ist, tritt letztere doch für ein totales Rauchverbot in öffentlichen Räumen ein.

Weitere Reglementierungen über das Passivrauchen, welche auch die Möglichkeit von Raucherräumen vorsehen, bestehen schon andernorts in der Schweiz, namentlich in den Kantonen Zürich, Solothurn und Tessin. Nach einer neueren Untersuchung erfolgte der Übergang von der alten zur neuen Reglementierung im Tessin (sie erlaubt Raucherräume mit Bedienung) übrigens problemlos, und die befragten Personen äusserten sich mehrheitlich zufrieden über das Ergebnis. Zurzeit liegt keine Studie vor, die auf die Schweiz bezogen über die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Rauchverbots in öffentlichen Räumen Auskunft geben könnte. Mehrere internationale Studien weisen aber darauf hin, dass in den Ländern und Staaten Europas oder der USA, wo das Rauchen in öffentlichen Räumen verboten ist, keine negative Auswirkung auf den Geschäftsumsatz oder die Anzahl Angestellter zu beklagen sei. In unserem Kanton dürfte dies nicht anders sein.

### Welcher Ausgang bei welcher Abstimmung?

Der Staatsrat empfiehlt dem Freiburger Volk, **JA zum Gegenvorschlag** und **NEIN zur Verfassungsinitiative** zu sagen und **in der Stichfrage dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben**. Wie Staatsrätin Anne-Claude Demierre hervorhebt, sind in den Medien mehrmals falsche Informationen über die Art und Weise des Abstimmens verbreitet worden. Es sei daher präzisiert, dass die Stichfrage den Ausschlag gibt, wenn beide Abstimmungsgegenstände eine Mehrheit finden. Wird hingegen ein einziger Gegenstand mehrheitlich angenommen, so wird die Stichfrage hinfällig.

Im Fall der Annahme des Gegenentwurfs, kann das Rauchverbot in öffentlichen Räumen dank den Änderungen des Gesundheitsgesetzes, die der Grosse Rat im vergangenen Juni beschlossen hat, rasch umgesetzt werden, prinzipiell im Lauf des Jahres 2009. Für die Anpassung an die neuen im Kanton geltenden Vorschriften wird den Gastwirtinnen und -wirten aber eine Übergangsfrist eingeräumt. Das Gesetz ist der richtige Ort für die Verankerung dieser Vorschriften. Diese haben in der Tat nicht Verfassungsrang. So gesehen bedient sich die Initiative des falschen Mittels. Der Text der Initiative würde die neue Verfassung aus dem Jahr 2004 entstellen, die nur einen einzigen allgemein gehaltenen Artikel zur Gesundheit enthält. Mit der Annahme der Initiative erhielte das Passivrauchen einen übermässigen Stellenwert. Es würde als einziges Gesundheitsthema im Detail erwähnt und würde den längsten Artikel der gesamten Verfassung stellen!

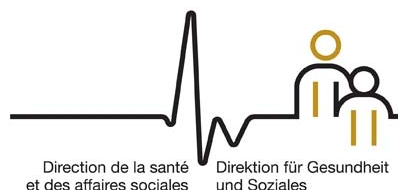
## Mehr dazu

[www.admin.fr.ch/passivrauchen](http://www.admin.fr.ch/passivrauchen)

### KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales  
Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin  
Tel. 026 305 29 04 (10Uhr30-11Uhr30)

Direktion für Gesundheit und Soziales  
Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin  
Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>